

Unterlage 09.3

# Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Neubau Brückenbauwerk 5403  
in Hildesheim im Zuge der B6/B494**

**Feststellungsentwurf**

**Maßnahmenblätter**

**Bearbeitet im Auftrag der**

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover  
Postfach 5849  
30519 Hannover  
Tel.: 0511 / 39936-0  
Fax: 0511 / 39936 - 299

**GRUPPE** FREIRAUMPLANUNG

Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB  
Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4  
30855 Langenhagen

Fon +49 511.92882 0  
[www.gruppefreiraumplanung.de](http://www.gruppefreiraumplanung.de)

Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider  
Bearbeiter/-in: M. Sc. Marko Krause  
B. Sc. Greta Gregor

Langenhagen, Stand: 08.06.2022

## Inhalt

### Vermeidungsmaßnahmen

- 1 V<sub>CEF</sub> – Schutz von Brutvögeln durch Bauzeitenregelung
- 2 V<sub>CEF</sub> – Kontrolle von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz
- 3 V – Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen durch entsprechende Schutzeinrichtungen
- 4 V – Schutz des Bodens
- 5 V – Eingrünung der Lärmschutzwand

### Ausgleichsmaßnahmen

- 6 A – Pflanzung von Einzelgehölzen zur Kompensation des Gehölzverlustes gem. Baumschutzsatzung
- 7 A – Anlage eines Gehölzbestandes aus einheimischen Arten
- 8 A – Entsiegelung vollversiegelter Flächen und anschließende Ansaat einer Regio-Saatgut-Mischung
- 9 A – Wiederherstellung der Böschungsbegrünung durch Baum- und Strauchpflanzungen
- 10 A – Anlage einer Ruderalflur





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmen-Nr.</b> 2 V <sub>CEF</sub>
tere Vorgehen in diesem Fall mit der UNB abzustimmen. Ggf. sind gem. BMVBS (2011) empfohlene Folgemaßnahmen zur Sicherung der Tiere einzuleiten.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Die Installation der Fledermauskästen erfolgt grundsätzlich vor der Entnahme von Quartierbäumen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter (Fledermaus-Experten) zu begleiten.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Bereiche, die sich für eine mögliche Anbringung von Fledermauskästen eignen, sind im Maßnahmenplan (Unterlage 09.2) nachrichtlich dargestellt.		
Die ordnungsgemäße Funktion aufgehängter Fledermauskästen ist dauerhaft sicherzustellen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen durch entsprechende Schutzeinrichtungen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 09.2 Blatt-Nr.: 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von bedeutenden Biotopen und Habitatstrukturen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Zu erwartende Beeinträchtigung</b> Beeinträchtigungen des Bodens und der an das Baufeld angrenzenden Vegetation im Zuge der Bau durchführung <b>notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort</b> Begrenzung des Baubetriebes. Aufstellen von Schutzeinrichtungen für Gehölze und wertvolle Biotopstrukturen. Schonende Bodenarbeiten im Wurzelbereich und Schutz frei gelegter Wurzeln.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung 1 B, 2 B, 3 Bo, 4 Bo, 5 L</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Eingriff ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Baubedingte Flächenansprüche finden in den Seitenbereichen der B 6 und deren Anschlussbauwerken sowie auf Flächen im Nahbereich des zu erneuernden Brückenbauwerkes statt. Baustelleneinrichtungsflächen (Arbeitsstreifen, Baubetriebs- und Lagerflächen) sind, soweit dies bautechnisch möglich ist, auf bereits versiegelten Flächen im direkten Umfeld des Vorhabens einzurichten. Bei Gehölzen ist das Arbeiten, Abgraben oder Abstellen von Baumaschinen bzw. die Lagerung von Materialien innerhalb des Bereichs der Kronentraufe zuzüglich 1,5 m dieser Gehölze unzulässig. Die Bodenarbeiten im Wurzelbereich sind schonend durchzuführen und frei gelegte Wurzeln zu schützen. Sofern Wurzeln entfernt werden müssen, sind diese sauber zu durchtrennen. Es ist darauf zu achten, dass bei längerer Offenhaltung von Böschungskanten und Wurzelbereichen keine Frost- oder Trocknungsschäden an den Bäumen entstehen. Grundsätzlich sind die Vorschriften nach RAS-LP 4 und der DIN 18920 zum Schutz von Gehölzen zu beachten. Die Positionierung der erforderlichen Schutzeinrichtungen (Schutzzäune, andere Schutzeinrichtungen entsprechend der o.g. Vorgaben) ist dem Maßnahmenplan (Unterlage 09.2) zu entnehmen bzw. mit dem AG abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten funktionsfähig ist. Das Erfordernis weiterer spezifischer Schutzmaßnahmen ist ebenfalls mit dem AG abzustimmen. Durch die Begrenzung des Baufeldes sowie die Vermeidung der Beeinträchtigung angrenzender Bankett- und Böschungsbereiche wird eine Beeinträchtigung der Habitatfunktion für die Westliche Heideschnecke im Bereich des nordöstlichen Zubringers zur B 6 vermieden. Hier wurde gem. der Angaben des LRP der Stadt Hildesheim ein Vorkommen der o.g. Art festgestellt.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmen-Nr.</b> 3 V
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmen-Nr.</b> 4 V
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Eingrünung der Lärmschutzwand		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 09.2 Blatt-Nr.: 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südliche Seite der gesamten Länge der Lärmschutzwand, Bau-km 0+684 bis Bau-km 1+032.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Zu erwartende Beeinträchtigung</b> Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Errichtung einer Lärmschutzwand mit Höhe von 3 m bis zu 5 m auf dem Straßendamm.		
<b>notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort</b> Verminderung von Beeinträchtigungen der Landschaftsbildfunktionen durch Bepflanzung des Ingenieurbauwerkes auf der Südseite.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung/Verminderung 6 L</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Verminderung von Beeinträchtigungen der Landschaftsbildfunktionen, die durch die Anlage der Lärmschutzwand entstehen, wird eine landschaftsgerechte Eingrünung des Ingenieurbauwerkes durch Bepflanzung der Lärmschutzwand mit z.T. immergrünen Kletterpflanzen auf ihrer Südseite angelegt. Ziel der Maßnahme ist ein ganzflächiger Bewuchs der Südseite des Ingenieurbauwerkes durch verschiedene Pflanzenarten. Gesamtumfang der Maßnahme: 348 m.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Für die Maßnahme erfolgen eine Herstellungskontrolle sowie eine Funktionskontrolle etwa 3 Jahre nach der Anpflanzung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> <b>6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelgehölzen zur Kompensation des Gehölzverlustes gem. Baumschutzsatzung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 09.2 Blatt-Nr.: 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Verkehrsbegleitflächen, in denen bau- bzw. anlagebedingt Gehölze entfernt werden. Die Gehölze sind auf den Entnahmeflächen (jedoch nicht zwingend an gleicher Stelle des Entfalls) zu pflanzen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Zu erwartende Beeinträchtigung</b> Anlage- bzw. baubedingter Verlust von 15 heimischen Laub- und Obstgehölzen unterschiedlicher Stammdurchmesser, die gem. der „Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Hildesheim“ (2017) als Geschützte Landschaftsbestandteile zu behandeln sind. Eine Auflistung der entfallenden Gehölze und der jeweiligen durch den Fachbereich „Grün“ der Stadt Hildesheim festgelegten Kompensationserfordernisse ist Kap. 8.1 der Unterlage 19.1 zu entnehmen. Es ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt 17 Einzelbäumen.		
<b>notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort</b> Kompensation der Gehölzverluste durch Neupflanzungen auf den Verkehrsbegleitflächen zur B 6 (nicht zwingend an gleicher Stelle der Entnahme) sowie zur Wiedereingrünung bzw. Wiedereinbindung der Trasse in das Landschaftsbild.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Rekultivierte Baufeldflächen, frei von Vegetation sowie neu modellierte Böschungsbereiche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ökologische und gestalterische Aufwertung, Wiederherstellung des ökologischen und gestalterischen Wertes der Bereiche, in denen Gehölze vorhabenbedingt entfernt werden müssen.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich:</b> 5 L <input type="checkbox"/> <b>Ersatz</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Ausgleich der o.g. Beeinträchtigungen werden gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) sowie der RAS-LP 2 standortgerechte und im Naturraum heimische Baumarten als Hochstämme gem. der durch den Fachbereich Grün der Stadt Hildesheim im Rahmen der Befreiung von Verboten der „Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Hildesheim“ gemachten Angaben (s. U 19.1, Kap. 8.1) gepflanzt.  Gem. des festgelegten Kompensationsbedarfes für 15 entfallende Gehölze sind 17 Neupflanzungen auf den Grundstücken der jeweiligen Entnahme (jedoch nicht zwingend an gleicher Stelle) begleitend zur B 6 zu pflanzen, zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und ggf. zu ersetzen. Die für die Pflanzungen vorgesehenen Standortbereiche sind dem Maßnahmenplan (Unterlage 9.1, Blatt-Nr. 1) zu entnehmen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> <b>6 A</b>
<p>men.</p> <p>Die genaue Lage der Baumstandorte und evtl. erforderliche Bodenverbesserungsmaßnahmen werden in der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die Pflanzstandorte werden von weiteren, flächigen Gehölzpflanzungsmaßnahmen umgeben.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 17 Stck.</p>		
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Es ist eine Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und ZTV-La-StB 05 und eine Entwicklungspflege gemäß DIN 18919 vorzusehen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Die Maßnahmenbereiche befinden sich im Eigentum der nds. Straßenbauverwaltung.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> 7 A
<b>Zielbiotop:</b> Sonstiger standortgerechter Gehölz- bestand (HPS)		<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917. Die Pflanzung ist mittelfristig einer natürlichen Sukzession zu überlassen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Empfohlen ist eine Funktionskontrolle etwa 3-5 Jahre nach der Pflanzung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Flurstücke der Maßnahmenfläche befinden sich im Eigentum der Stadt Hildesheim.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> 8 A
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entsiegelung vollversiegelter Flächen und anschließende Ansaat einer Regio-Saatgut-Mischung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 09.2 Blatt-Nr.: 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich des Kennedydammes beidseitig der B 6 sowie im Bereich des Knotenpunktes bei Bau-km 0+800 Anschlussstelle Bavenstedter Straße.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Zu erwartende Beeinträchtigungen</b> Durch die geplante Baumaßnahme kommt es anlagebedingt zu einer Neuversiegelung bzw. Inanspruchnahme von Böden. In diesen Bereichen gehen natürliche Bodenfunktionen vollständig verloren.  <b>notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort</b> Vollständige Entfernung des Straßenaufbaus in den zukünftigen Straßenseitenbereichen sowie im Bereich des Knotenpunktes. Herstellung eines natürlichen Bodengefüges und Ansaat einer Regio-Saatgut-Mischung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> In den zu entsiegelnden Bereichen liegen asphaltierte Straßenbereiche mit entsprechendem Unterbau vor.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch Entsiegelung und den Aufbau eines natürlichen Bodengefüges wird die Ausbildung natürlicher Bodenfunktionen inklusive der Etablierung einer Vegetationsschicht im Bereich der Maßnahmenflächen ermöglicht.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich</b> 3 Bo, 4 Bo <input type="checkbox"/> <b>Ersatz:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Kompensation der Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung bzw. Inanspruchnahme wird in den Maßnahmenbereichen eine Entsiegelung bisher vollständig versiegelter Bereiche durchgeführt. Dafür werden die bestehende Asphaltsschicht sowie der komplette Unterbau der Straße zurückgebaut. Anschließend erfolgt durch Einbringen von Unterboden und einer Oberbodenschicht eine Angleichung an die in der Umgebung vorhandenen Bodenhorizonte bzw. das ursprüngliche Höhenniveau. Ein natürliches Bodengefüge wird wiederhergestellt. Zur Wiederherstellung bzw. zur dauerhaften Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen sind die Flächen durch Ansaat einer Regio-Saatgut-Mischung (Ursprungsgebiet 6: „Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz“ gem. § 40 Abs. 1 BNatSchG) zu begrünen und extensiv zu pflegen.  Der entsiegelte Bereich ist zukünftig von einer Befahrung freizuhalten.  Entsiegelung und Rückbau erfolgen im Rahmen der technischen Baumaßnahme.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.350 m <sup>2</sup>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> 8 A
<b>Zielbiotop:</b> Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)		<b>Ausgangsbiotop:</b> Straße (OVS)
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18917.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
-		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Die Maßnahmenbereiche befinden sich im Eigentum der nds. Straßenbauverwaltung.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> <b>9 A</b>
<b>Zielbiotop:</b> HPS		<b>Ausgangsbiotop:</b> Baufeld (Offenboden), neu modellierte Böschung
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Empfohlen ist eine Funktionskontrolle etwa 3-5 Jahre nach der Pflanzung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der nds. Straßenbauverwaltung.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> <b>10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage einer Ruderalflur		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 09.2 Blatt-Nr.: 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Hildesheim, Flur 9, Flurstücke 48/118 und 48/80 (jeweils anteilig, südlich an Maßnahmenfläche 7 A angrenzend)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Zu erwartende Beeinträchtigungen</b>  Im Zuge der geplanten Baumaßnahme werden bisher nicht versiegelte Bodenbereiche in Anspruch genommen bzw. versiegelt. Dabei gehen in diesen Bereichen bestehende Biotoptypen der Wertstufen I-III verloren.  <b>notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort</b>  Kompensation der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Anlage einer Ruderalflur (Ansaat einer teilschattenverträglichen Regio-Saatgutmischung des Ursprungsgebietes 6: „Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz“ gem. § 40 Abs. 1 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Geräumtes Baufeld im Rahmen der Brückensanierung, frei von Vegetation. Unterirdische Leitungen im Maßnahmenbereich vorhanden, Gelände der ehem. Feldbahn.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Ziel der Maßnahme ist die Kompensation von Bodeninanspruchnahmen sowie Biotopverlusten durch das geplante Vorhaben sowie die Aufwertung des Eingriffsumfeldes für Offenlandflächen bewohnende Tierarten (z.B. Schmetterlinge)		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich 1 B, 2 B, 5 L</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Die südlich an die Maßnahme 7 A anschließende Maßnahmenfläche wird durch Ansaat einer teilschattenverträglichen Regio-Saatgutmischung des Ursprungsgebietes 6 „Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz“ zu einer Ruderalflur entwickelt.  Die Ansaat wird spätestens in der ersten Pflanzperiode nach Beendigung der Bauarbeiten umgesetzt. Detaillierte Festlegungen zur konkreten Auswahl der Saatgutmischung werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) getroffen.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 700 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte/Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (UHM/URF)		<b>Ausgangsbiotop:</b> Rekultiviertes Baufeld (Offenbodenbereich)
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau des BW 5403 im Zuge der B6/B494 in Hildesheim	<b>Vorhabenträger</b> NLStBV GB Hannover	<b>Maßnahmennummer</b> 10 A
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Empfohlen ist eine Funktionskontrolle etwa 3-5 Jahre nach der Pflanzung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Hildesheim.		